



**Protokollauszug**  
**25. Sitzung vom 18. Dezember 2019**

**269/2019 28.03.337 Kleintiergehege Auflösung und Räumung**  
**Kredit von Fr. 80'000.00 für den Rückbau**

**1. Ausgangslage**

Auf dem Grundstück über der Zivilschutzanlage, Freiestrasse 19, wurde Ende der 80er-Jahre ein Tiergehege mit Parkanlage für die Öffentlichkeit erstellt. Bis zu diesem Zeitpunkt stand die Parzelle unter anderem auch als Verkehrsgarten zur Verfügung. Die Betreuung der Tiere wurde über Jahrzehnte von ehrenamtlich tätigen Personen übernommen.

Nun sind diverse Anlagen- und Gebäudeteile am Ende der Lebensdauer angelangt. Weiter entwickelt sich der Betrieb des Tiergeheges zunehmend schwieriger, da regelmässig Tiere aus privater Haltung im Gehege ausgesetzt werden. Dies stellt die ehrenamtlichen Betreuerinnen vor kaum lösbare Herausforderungen. Zudem werden dadurch auch tierärztliche Aufwände ausgelöst. Der bauliche Zustand, der Betrieb und die illegale Aussetzung von Haustieren führen auch zu Problemen im Bereich des Tierschutzes.

Aus diesen Gründen beantragt der für die Betreuung zuständige Bereich Liegenschaften die Auflösung und Räumung des Areals.

**2. Neuer Stand- und Aufenthaltsort für die Tiere**

Bei der Suche nach einem geeigneten neuen Aufenthaltsort der Tiere wurde der Kontakt zu Swiss Animal Rescue Association (SARA) in Luzern hergestellt, welche sich als gemeinnützige Organisation auf die Rettung, Rehabilitation und Aufzucht von Tieren ausgerichtet hat. Weiter unterstützt der Verein in Not geratene oder obdachlose Tierhalter mit Futter oder tierärztlicher Behandlung für deren Tiere. Der Verein arbeitet eng mit den umliegenden Tierärzten zusammen, um schnellstmöglich die beste medizinische Pflege sicherzustellen. Der Verein SARA hat der Stadt empfohlen, die Tiere dem Gnadenhof Hofstatt im Kanton Luzern zu übergeben. Der dortige Betrieb zeigt Bereitschaft, alle Tiere zu übernehmen und den Transport zu organisieren.

**3. Kosten**

Die Erhebung des Kostenvoranschlags für den Rückbau präsentiert sich wie folgt:

BKP	Arbeitsbereich	Kosten in Fr.
1	Vorbereitungsarbeiten	5'000.00
2	Gebäude	67'000.00
4	Umgebung	3'000.00
5	Baunebenkosten	5'000.00
<b>Total (inkl. MWST)</b>		<b>80'000.00</b>

#### **4. Kreditrechtliche Bestimmungen**

Der Rückbau ist in der Investitionsrechnung 2020 mit Fr. 80'000.00 vorgemerkt. Die Ausgabe ist nötig, da das Kleintiergehege künftig kaum mehr den Anforderungen einer artgerechten Tierhaltung entspricht.

#### **5. Submission**

Der Auftrag für den Rückbau sowie die artgerechte Umplatzierung der Tiere mit Hilfe des Vereins SARA wird im freihändigen Verfahren vergeben.

#### **6. Zeitplan / Nutzung**

Ziel ist es, dass die Tiere ab April 2020 umplatziert werden. Anschliessend wird der Rückbau der ganzen Anlage vorgenommen und Wiese angesät.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Für das Projekt Auflösung und Räumung Kleintiergehege wird ein Kredit von Fr. 80'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung INV00323 bewilligt.
2. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen und die Werkverträge zu unterzeichnen.
3. Mitteilung an
  - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Unterhaltsleiterin Liegenschaften
  - Leiter Rechnungswesen
  - Archiv

Status: öffentlich

#### **Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Janine Bron  
Stadtschreiberin-Stv.